



Covid-19

Teststrategie des Kantons St.Gallen

Dr.med Danuta Zemp, MPH
Kantonsärztin Kanton St.Gallen

Ziele

Ziele

Das Testen ist eine wichtige Massnahme zur Bekämpfung der Pandemie. Um möglichst alle Ansteckungen zu erkennen, werden **Personen mit und ohne Symptome** getestet. So können frühzeitig vor allem die Personen erkannt und dann isoliert werden, die für die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus massgeblich verantwortlich sind.

Dadurch

- ist die Ausbreitung des Virus in der Bevölkerung unter Kontrolle;
- sind Ausbrüche frühzeitig erkannt und eingedämmt;
- sind Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf (besonders gefährdete Personen) geschützt;
- sind die Kapazitäten des Spitalsystems nicht überlastet;
- sind die kantonalen Ressourcen für das Contact Tracing optimal genutzt.



Grundsätze

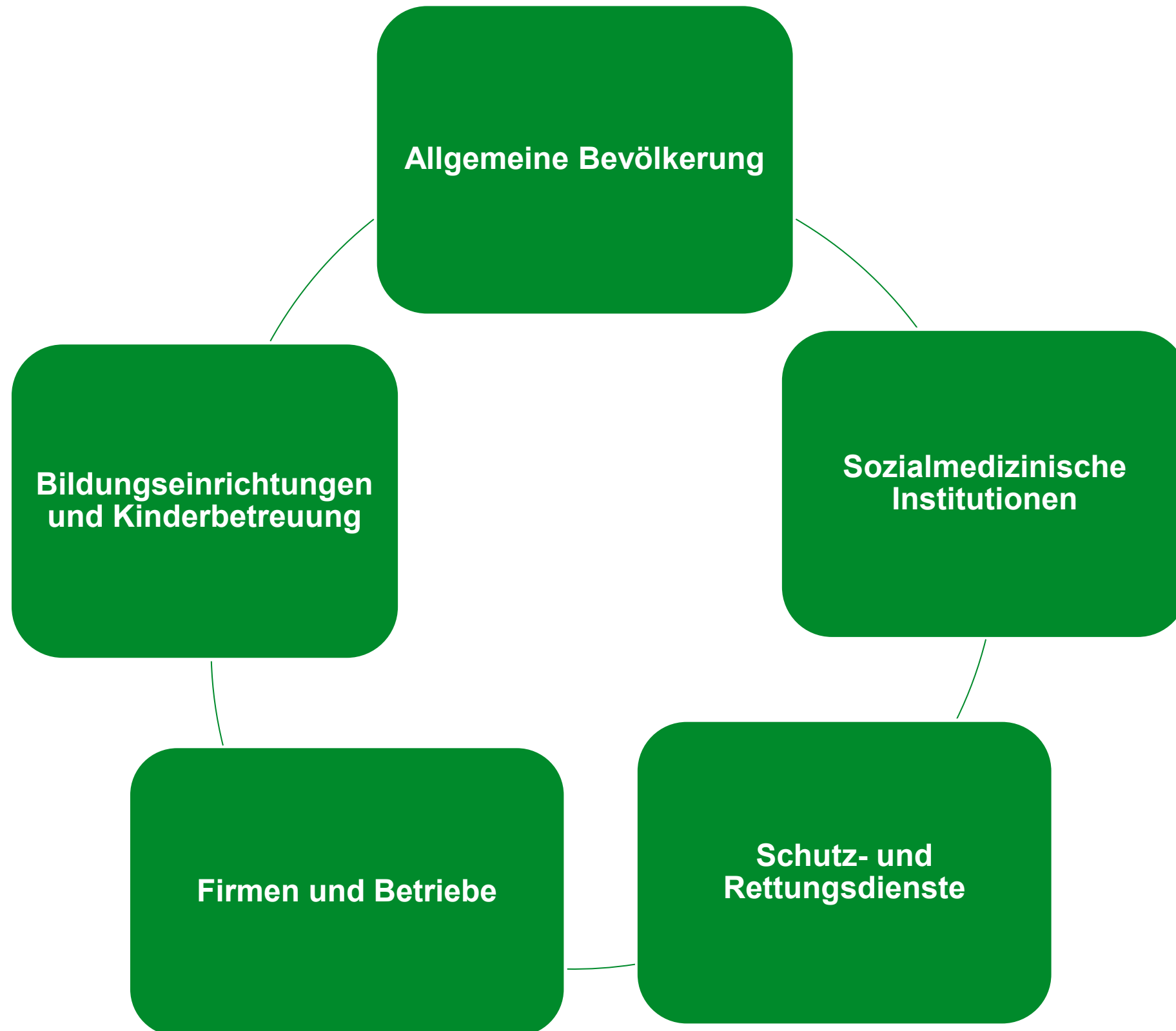
Grundsätze

Wie bis anhin steht die Prävention im Vordergrund, d.h. die Hygiene- und Verhaltensregeln, insbesondere Händewaschen, das Abstandhalten und das Tragen von Hygienemasken.

- Die Schutzkonzepte werden umgesetzt und eingehalten.
- Der vereinfachte Zugang zu Tests ermöglicht allen, sich testen zu lassen.
- Es werden Massnahmen getroffen, um Ausbrüche (z.B. in Pflegeheimen, Asylzentren, Schulen) zu erkennen und einzudämmen.
- Die Gesundheitsbehörden verfolgen die Entwicklung der Pandemie und passen ihre Massnahmen entsprechend an.



5 Zielgruppen



Allgemeine Bevölkerung

Testen von
Personen mit
Symptomen

Testen von
Personen ohne
Symptome
«Testen auf
Wunsch»

Testen von
Reisenden

Selbsttests
bei Personen ohne
Symptome
z.B vor einem Besuch oder
Event

- Praxen von Grundversorgerinnen und Grundversorgern
- Schwerpunktpraxen (siehe sg.ch)
- Apotheken

Apotheken



Bildungseinrichtungen und Kinderbetreuung

Testen von Kindern mit Symptomen ab dem 6.Lebensjahr gemäss nationalen Richtlinien in den Kinderarztpraxen

- Aktuell sind gezielte Massentests in einem ganzen Schulhaus, einer Kita oder einer Hochschule nur dann vorgesehen, wenn der Verdacht eines sogenannten Clusters (Ausbruch) besteht.
- Zur Testung in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen werden momentan ausschliesslich PCR-Speicheltests verwendet.
- Bei Bedarf von Durchtestung einer ganzen Institution wird ein mobiles Testteam eingesetzt.

Aufgrund der Resultate des Schulmonitorings im Kanton St.Gallen und der Erfahrungen in anderen Kantonen wird zum aktuellen Zeitpunkt auf das repetitive Massentests im Schulbereich verzichtet.

Ausnahme: Sondereinrichtungen für Kinder und Jugendliche und Tages-Betreuung von körperlich/geistig behinderten Erwachsenen und Kindern



Sozialmedizinische Institutionen (SMI)

Testen von Personen mit Symptomen über die individuellen Grundversorgerinnen und Grundversorger

- Zu SMI gehören:
 - alle stationären Gesundheitseinrichtungen,
 - alle ambulanten Gesundheitseinrichtungen, Arztpraxen, Apotheken, Labors, Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause wie z. B. auch Spitex, Hebammen, Kinderkrankenschwestern, Rettungsdienste, etc.
 - Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen und Arbeit/Tagesstruktur
- SMI gelten als Institutionen/Organisationen mit erhöhtem Übertragungsrisiko
- repetitives Testen kann die Schutzkonzepte ergänzen (Mitarbeiter, Bewohnende, Besuchende)
- die Testkosten werden vom Bund getragen (8 Fr. pro Ag-Schnelltest)
- es bedarf keiner Bewilligung des Kantonsarztes

Ausbruchstestungen in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt



Firmen und Betriebe

Kantonales
repetitives Testen

Firmen und Betriebe
mit erhöhtem
Übertragungsrisiko
trotz Schutzkonzept

Autonomes Testen der
Firmen und Betriebe
mit:

- individuellen
Konzepten
(Ärztin/Arzt, Labor)
- Anschluss an
grössere Anbieter
wie
Hirslandengruppe,
2weeks oder
IXORIS

Ausführung folgt

Meldung an das
Kantonsarztamt
notwendig, um sich
für einen höheren
Abrechnungstarif zu
qualifizieren

Keine Meldung an das
Kantonsarztamt
notwendig
Kostenübernahme
durch den Bund
geregelt



Schutz- und Rettungsdienste

Testen von Personen mit Symptomen über die individuellen Grundversorgerinnen und Grundversorger

Schutz – und Rettungsdienste gelten als Organisationen mit erhöhtem Übertragungsrisiko

Sie können autonome Testlösungen aufbauen oder beim kantonalen Firmentesten mitmachen.

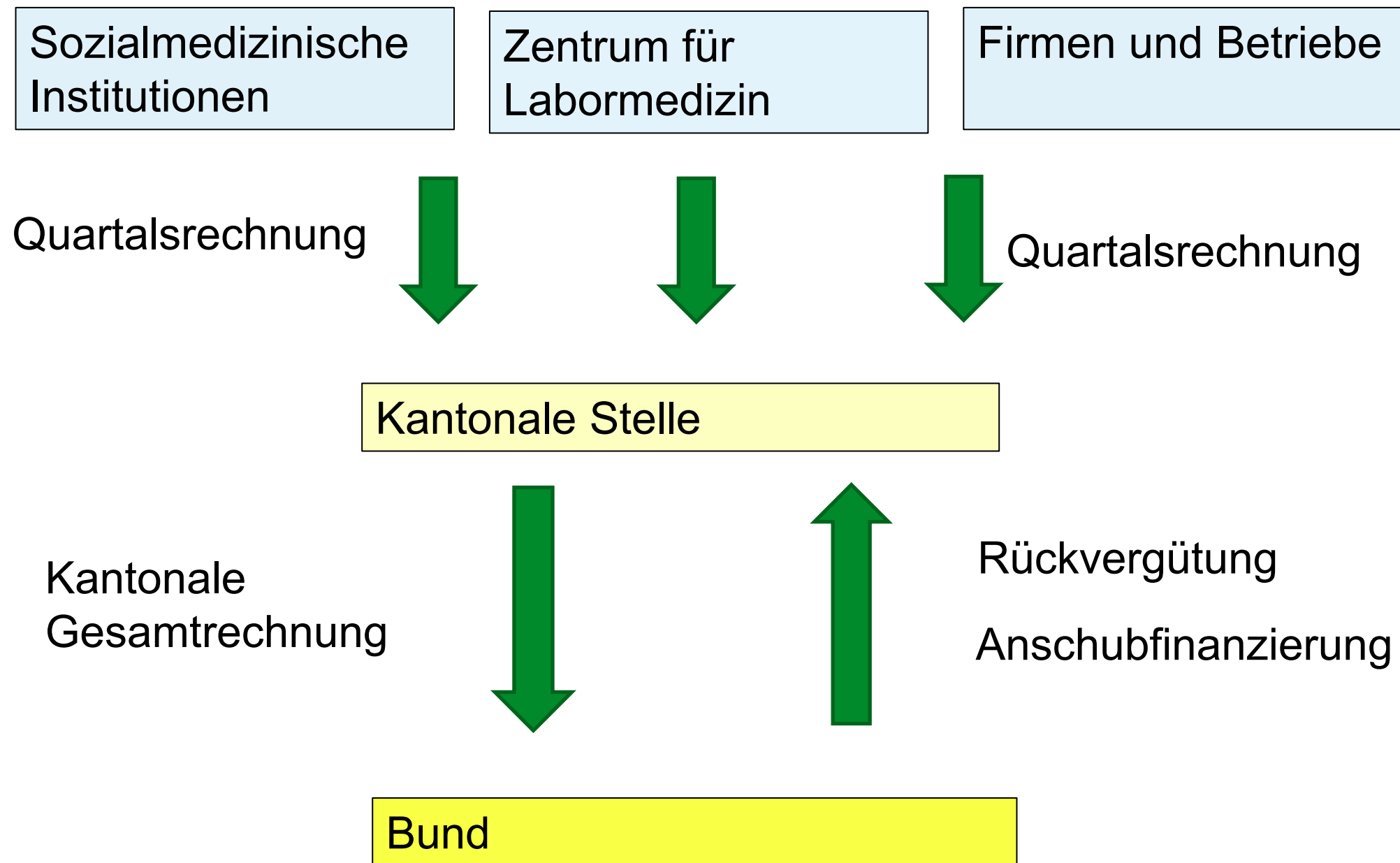
Als Schutz- und Rettungsdienste werden folgende Organisationen und deren nahe Betriebe gesehen (nachfolgend Organisationen genannt):

- Polizei
- Feuerwehr
- Strafvollzug/Gefängnisse
- Flugrettung
- Sanität

Ausbruchstestungen in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt



Rechnungsstellung



Danke!

